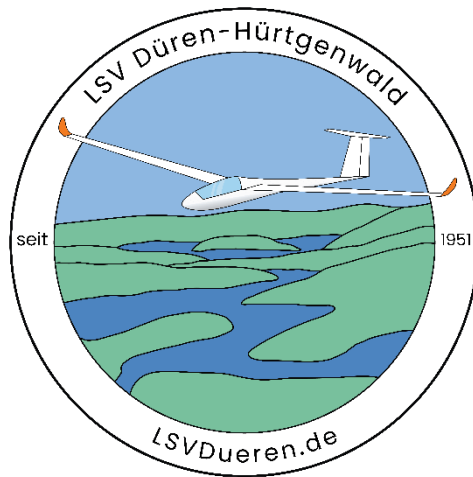


Präventives Schutzkonzept des Luftsportverein Düren-Hürtgenwald e.V.



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung & Zielsetzung des Konzeptes	1
2.	Leitbild	1
3.	Ansprechpersonen	2
4.	Ehrenkodex	2
5.	Führungszeugnis	2
6.	Risikoanalyse	3
7.	Infrastruktur	4
a.	Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Vereines	4
b.	Gefahrenzonen am Flugplatz	4
8.	Besonderes Abhängigkeitsverhältnis	5
a.	Risikofaktoren zwischen den Jugendlichen	5
b.	Risikofaktoren zwischen Jugendlichen und Erwachsenen	5
9.	Körperkontakt	7
a.	Risikofaktoren am Flugzeug	7
b.	Risikofaktoren bei Gastflügen	7
c.	Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	8
10.	Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden	8
1.	Externe Hilfestellen	9
		

1. Einleitung & Zielsetzung des Konzeptes

Der Luftsportverein Düren-Hürtgenwald e.V. betreibt Flugsport. Ziel unseres Vereines ist es, diesen Sport gemeinsam zu betreiben, gemeinsame Flüge zu gestalten und Interessierte im Segelflug und Motorflug auszubilden. Hierzu haben wir ehrenamtliche Ausbilder, die Interessierte vom Fußgänger bis zum Luftfahrerschein begleiten. Ebenso haben wir eine aktive Jugendgruppe, die gemeinsame Freizeitgestaltungen rund um den Sport organisiert. Besonderes Ziel ist die Förderung des jugendlichen Nachwuchses.

Die Ausbildung zum Segelflug kann bereits von Minderjährigen begonnen werden, das Erlangen einer Segelflug-Lizenz ist mit dem 16. Lebensjahr möglich.

In diesem Dokument wird keine gegenderte Sprache verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet trotzdem sind alle Menschen gleichermaßen mitgemeint und werden wertschätzend behandelt.

2. Leitbild

Das Leitbild unseres Vereines soll eine Grundorientierung geben. Bei uns steht der Luftsport dessen Förderung und sicherer Durchführung im Mittelpunkt. Sehr wichtig ist uns hierbei ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit, gemeinschaftliches Handeln im Sinne des Luftsportes, Hilfsbereitschaft untereinander und gegenseitiger Respekt.

Dies ist auch Grundlage unseres Ehrenkodex, der verpflichtend von jedem Mitglied zu unterzeichnen ist.

Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen. Der Verein, seine Funktionsträger und Mitglieder bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Funktionsträger und Mitglieder pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.

Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.

3. Ansprechpersonen

Unser Verein hat zwei Ansprechpersonen als Beauftragte rund um das Themenfeld „Prävention interpersoneller Gewalt“ benannt. Diese Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes und stehen als Kontaktpersonen in allen Verdachtsfällen jeglicher Art von Gewalt zur Verfügung.

Die Ansprechpersonen werden den Mitgliedern genannt und sind außerdem auf der Webseite des Vereins veröffentlicht. Der Verein ermöglicht und unterstützt die Ansprechpersonen aktiv dabei, an Aus- und Weiterbildungsangeboten rund um das Thema Gewaltprävention teilzunehmen.

4. Ehrenkodex

Alle Mitglieder des Luftsportvereins Düren-Hürtgenwalde.V. sind verpflichtet, den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex gibt den Akteuren zum einen Handlungssicherheit und bezeugt zum anderen deren Interesse am Kinder- und Jugendschutz. Die Akteure verpflichten sich außerdem, jegliche Form von Gewalt (sexualisierte, physische, psychische) und Diskriminierung zu unterlassen und bei Kenntnisnahme zu verhindern.

Nach Unterzeichnung wird der Ehrenkodex in digitaler Form bei den Ansprechpersonen abgelegt.

Der Ehrenkodex unseres Vereines ist der Anlage zu entnehmen.

5. Führungszeugnis

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der damit einhergehenden Veränderung des § 72a im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde in Deutschland ein neuer Standard in der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen etabliert. Das Gesetz besagt, dass keine Personen, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, beschäftigt werden sollen, *„die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind“ (siehe auch § 72a Abs.1 SGB VIII).*

Durch die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses kann verhindert werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen, bei denen sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben werden.

Im Gegensatz zum polizeilichen Führungszeugnis gibt das erweiterte Führungszeugnis lediglich Auskunft über tatsächliche, einschlägige Verurteilungen. Nicht ausgewiesen werden eingestellte oder noch laufende Ermittlungsverfahren, Verfahren, die mit Freisprüchen geendet haben, Straftaten, die aufgrund der Verjährung nicht mehr verfolgt werden können und Straftaten, die nicht mehr archiviert werden.

Alle Akteure, die den Ehrenkodex unterzeichnet und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, sind verpflichtet, den Verein, im Falle von Ausbildenden auch den Verband Aeroclub NRW umgehend zu informieren, wenn gegen sie ein Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet oder eröffnet wurde, das Straftaten gegen die sexuelle

Selbstbestimmung betrifft.

Personen, deren erweitertes Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände enthält, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Angehörige folgender Gruppen sind dazu verpflichtet, dem/der Vorsitzenden ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- ⇒ Mitglieder des erweiterten Vorstandes
- ⇒ Fluglehrer / Übungsleiter
- ⇒ Ausbilder für Windenfahrer
- ⇒ Jugendleiter und Stellvertreter

Angehörige bekommen vom Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden ein Schreiben ausgestellt, mit dem die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses kostenfrei erfolgen kann. Die erweiterten Führungszeugnisse werden dem/der Vorsitzenden lediglich vorgezeigt und nicht zur Aufbewahrung übergeben. Die erneute Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses hat alle fünf Jahre zu erfolgen.

6. Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse hilft unserem Verein, mögliche Gefährdungspotentiale zu erkennen und durch bewusstes Darlegen der Risikopotentiale präventive Maßnahmen zu erarbeiten.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass Täter oftmals bei Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen suchen und hierbei Besonderheiten im jeweiligen Sportbereich ausnutzen.

Im Luftsport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. Hier gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risikowert. Die erkannten Risikobereiche werden in dieser Analyse dargelegt und mögliche präventive Maßnahmen im darauffolgenden Kapitel erläutert. Diese Risikoanalyse ist speziell auf unseren Verein, den ausgeübten Luftsport und die Besonderheiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften erarbeitet worden.

7. Infrastruktur

a. Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Vereines

Die Natur unseres Vereinslebens hat zur Folge, dass ständig wechselnde Konstellationen von Personen in den Räumlichkeiten unseres Vereins zugegen sind. Damit ist es für Täter sehr einfach möglich, mit Jugendlichen in Einzelinteraktionen zu treten. Aus diesem Grund können alle Bereiche der Immobilien des Vereins zur Gefahrenzone werden. Folgende Tätigkeiten könnten in diesem Kontext als besonders relevant genannt werden, da sie in engen, unübersichtlichen oder abgeschlossenen Räumlichkeiten stattfinden:

- Technische Arbeiten in
 - Werkstätten
 - Fahrzeughallen
 - Garagen
 - Tankräumen
 - Arbeiten im Geschäftszimmer
 - Nutzung der oder Arbeiten in den Sanitärräumen

Diese Gefahrenzonen gelten im regulären Flugbetrieb, in Lehrgängen, bei Vereinsveranstaltungen sowie im Rahmen der technischen Arbeit.

b. Gefahrenzonen am Flugplatz

Ähnlich wie bei den vereinseigenen Räumlichkeiten bietet auch der Flugplatz selbst verschiedene Möglichkeiten für Täter in Aktion zu treten. Auch die Weiträumigkeit des Flugplatz-Geländes sorgt mit vielen uneinsichtigen Stellen für potenzielle Gefahrenbereiche. Zudem kommen Fahrzeuge/Anhänger des Vereins oder von Vereinsmitgliedern am Flugplatz zum Einsatz und bergen ein grundsätzliches Gefahrenpotential, da es dort zu Einzelinteraktionen zwischen Jugendlichen und Täter kommen kann. Hierzu zählen:

- Fahrzeuge bei jeglicher Art von Fahrt auf dem Fluggelände
- Wohnwagen von Mitgliedern
- Seilwinden
 - Im Rahmen des Schleppbetriebs
 - Im Rahmen der Ausbildung von Startwindenfahrern

Ein weiterer Risikobereich ist der Flugbetrieb selbst, der auf dem Fluggelände durchgeführt wird. Die dort vorhandenen Gefahren werden innerhalb der Abschnitte [Risikofaktoren am Flugzeug](#) und [Risikofaktoren bei Gastflügen](#) näher erläutert.

Diese Gefahrenzonen gelten, wie bereits im Abschnitt [Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Vereines](#) erläutert, im regulären Flugbetrieb, in Lehrgängen, bei Vereinsveranstaltungen sowie im Rahmen der technischen Arbeit.

8. Besonderes Abhängigkeitsverhältnis

a. Risikofaktoren zwischen den Jugendlichen

- Fehlende Kommunikation & Aufklärung über Themen
 - Eine mangelnde Offenheit und Kommunikation zwischen Jugendlichen und/oder ihren Bezugspersonen kann dazu führen, dass Fragen und Bedenken - auch öffentlich - nicht angesprochen werden. Die Sichtbar- und Zugänglichkeit von Ansprechpersonen muss deshalb insbesondere für jugendliche Mitglieder gegeben sein.
- Mangelnde soziale Unterstützung
 - Jugendliche, denen es etwa durch Schüchternheit oder Unsicherheit schwerer fällt, Anschluss an eine bereits bestehende Gruppe knüpfen, können von dieser als Außenseiter wahrgenommen und im Anschluss ggf. unfair behandelt werden. Hier ist es wichtig, dass Jugendliche ein soziales Bewusstsein dafür entwickeln, wann jemand Unterstützung braucht, um in die eigene Gruppe integriert werden zu können. Diese Sensibilisierung kann und soll im Idealfall durch alle Mitglieder erfolgen. Dem/der Jugendleitenden obliegt die Verantwortung der Überwachung der Gruppendynamiken und gegebenenfalls der Durchführung von notwendigen Interventionsmaßnahmen.
- Mobbing/Gruppendynamiken (auch in sozialen Medien)
 - In Gruppen kann der Druck, sich anzupassen, zu unangemessenem Verhalten führen, welches von allen Parteien "einfach akzeptiert" wird. Hierbei ist deshalb, wie bei jeder Form der mangelnden sozialen Unterstützung, wichtig, dass sowohl Mitglieder der Gruppe als auch Außenstehende (ältere Vereinsmitglieder) dafür sensibilisiert sind, wann toxische Gruppendynamiken vorliegen und wie diesen entgegengesetzt werden kann.

b. Risikofaktoren zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

- Anzahl von Personen (große Gruppe $\Leftrightarrow$ 2er Beziehung)
 - Aus einer großen Gruppe heraus können sich Kleingruppen bilden, in denen Mitglieder unterschiedlichster Alter und Geschlechter engeren Kontakt zueinander aufbauen. Dabei müssen sich insbesondere ältere Mitglieder darüber im Klaren sein, welche Rolle sie in der jeweiligen Gruppe einnehmen und wie jüngere Mitglieder diese bewerten könnten. Im Zweifel können und sollen sich betroffene Mitglieder an eine Vertrauensperson wenden, weshalb das Thema Sichtbarkeit der Vertrauenspersonen besonders sorgfältig zu behandeln ist.
- Altersunterschiede zwischen Vereinsmitgliedern
 - Jüngere Mitglieder leisten älteren Mitgliedern häufig einen Vertrauensvorschub. Das kann dazu führen, dass ein jüngeres Mitglied den

Anweisungen eines älteren Mitglieds Folge leistet, obwohl dies unter objektiven Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt ist. Hier müssen insbesondere jüngere Mitglieder dafür sensibilisiert werden, die Aussagen und Aufforderungen älterer Mitglieder kritisch zu hinterfragen und sich im Zweifel an eine Vertrauensperson zu wenden.

- Übernachtungen (Zelte / Dunkle Ecken / Duschen / Geschlechtertrennung)
 - Besonders während Lehrgängen, bei denen gemeinsam am Flugplatz übernachtet wird, kann für potenzielle Täter die Hürde sinken, Situationen zu identifizieren, in denen Jugendliche besonders anfällig für Übergriffe sein können. Aus diesem Grund erarbeitet ab sofort der/die Lehrgangsleitende jeweils ein Konzept, in dem unter anderem Duschzeiten getrennt nach Alter und Geschlecht geregelt werden.
- Übernachtungen in gemeinsamen Räumen (zzt. keine Regel, kein Verbot)
 - Derzeit existiert keine vereinsinterne Regelung dazu, ob jugendliche und ältere Mitglieder in gemeinsamen Räumen übernachten dürfen. Dieses gilt es zu diskutieren und festzusetzen.
- Abhängigkeitsverhältnis Fluglehrer und Flugschüler
 - Das Abhängigkeitsverhältnis von Fluglehrern zu Flugschülern stellt durch die potenzielle Ausnutzung des Machtgefälles eine Gefahrenquelle dar. Fluglehrer müssen deshalb besonders sensibel im Umgang mit ihren Schülern sein.
- Verlagerung von "Beziehungen" auf private Ebene
 - Vereinsleben zeichnet sich durch ein lebhaftes Miteinander auch außerhalb des Flugbetriebs aus. Dabei gilt es zu beachten, dass die Grenzen zwischen den Mitgliedern weiterhin eingehalten werden.
- Fließende Grenze zwischen Jugendlichen / Erwachsenen
 - Durch die heterogene Altersstruktur und unterschiedlichen Entwicklungsstände unserer Mitglieder verschwimmen die Grenzen zwischen Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen. Bei der Durchmischung dieser einzelnen Gruppen gilt es, wie in den vorherigen Fällen, stets das Bewusstsein gegenüber der eigenen Rolle innerhalb der Gruppe zu behalten und sich gegebenenfalls gegenseitig darauf aufmerksam zu machen, falls dies augenscheinlich nicht der Fall sein sollte.
- Alkoholkonsum <16 No Go
 - Wir vertreten und leben das Jugendschutzgesetz in seiner gültigen Fassung. Dazu gehört auch, dass Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf unseren Vereinsgeländen keinen Alkohol konsumieren dürfen.

- Zugriff auf Vergünstigungen/Benefits (zusätzliche Starts / Mitflüge)
 - Insbesondere jüngere Mitglieder mit begrenzten finanziellen Mitteln freuen sich darüber, etwa auf Kosten eines anderen Vereinsmitgliedes mitfliegen zu können. Während dies im Normalfall nicht problematisch ist, kann dies jedoch Druck auf den/die Mitgenommene/n ausüben, sich dafür revanchieren zu müssen. Im Extremfall kann der/die Mitnehmende dies sogar aktiv verstärken. Wir achten deshalb darauf, dass kein Mitglied besonders bevorzugt behandelt wird oder Vergünstigungen genießt, die nicht offizieller Natur sind.
- Sprachlicher Umgang untereinander
 - Wir stehen für einen verantwortungsvollen sprachlichen Umgang miteinander ein. Dabei verzichten wir darauf, bestimmte Ausdrucksweisen zu verbieten. Stattdessen soll bei allen Mitgliedern ein Bewusstsein dafür etabliert werden, welche Auswirkungen ihre Äußerungen haben können.

9. Körperkontakt

a. Risikofaktoren am Flugzeug

- Hilfestellungen zum Beispiel beim Einsteigen, Anlegen des Rettungsschirms, Anlegen der Gurte, Einweisung in die Instrumente etc.
 - Die meisten Hilfestellungen lassen sich kontaktlos durchführen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sollten körperliche Hilfeleistungen nur durch gleichgeschlechtliche Personen erfolgen.
- körperbetonte Rituale bei bspw. A-Prüfung
 - Die Tradition des „Klaps auf den Po“ nach den ersten Alleinflügen wird bei uns bereits seit Jahren nicht mehr durchgeführt. Stattdessen hat sich ein alternatives Ritual etabliert, bei dem der Flugschüler von allen anwesenden Mitgliedern beglückwünscht wird. Es wird ihm ein Strauß mit am Flugplatz wachsenden Wildblumen überreicht. Vor diesem Ritual wird der Flugschüler in einem ruhigen Moment von einer ihr vertrauten Person gefragt, ob er überhaupt an diesem Ritual teilnehmen möchte.

b. Risikofaktoren bei Gastflügen

Gerade Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen sind beim Luftsport unumgänglich. Diese Aktionen bieten jedoch Tätern Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Täter nutzen ihre Macht und Autorität sowie die Abhängigkeit und Zuneigung der Kinder und Jugendlichen aus, um das eigene Bedürfnis zu befriedigen. Es muss sichergestellt werden, dass die Befindlichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu jeder Zeit respektiert und akzeptiert werden. Auch bei Gastflügen mit Unbekannten gilt: die meisten Hilfestellungen lassen sich kontaktlos durchführen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sollten körperliche Hilfeleistungen möglichst durch gleichgeschlechtliche Personen erfolgen.

10. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Durch gezielte Maßnahmen und Verhaltensregeln für den Umgang insbesondere mit Kindern und Jugendlichen soll sexualisierte Gewalt im Luftsport verhindert und aufgeklärt werden.

- ⇒ Niemand wird zu einer Handlung, oder Tätigkeit gezwungen. Alles geschieht auf freiwilliger Basis und bedarf der expliziten Einwilligung.
- ⇒ Vor Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen wird nachgefragt, ob der/die Betroffene mit der potenziellen Berührung einverstanden ist. Bestmöglich wird auf Berührungen verzichtet.
- ⇒ In der Umgangssprache wird auf sexistische oder ähnlich despektierliche und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- ⇒ Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte und despektierliche Äußerungen wird geachtet.
- ⇒ Erwachsene duschen nicht mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsduschen.
- ⇒ Funktionsträger / Trainer übernachten nicht mit Kindern und Jugendlichen allein in einem Raum.
- ⇒ Sexistische und gewalttätige Rituale sind grundsätzlich zu unterlassen.

11. Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden

Sollte ein Verdachtsmoment zu einem Sachverhalt der sexualisierten Gewalt entstehen, ist es dringend erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Im Folgenden wird ein Krisenmanagement vorgelegt mit dem Ziel, Verdachtsmomente sorgfältig, sicher und standardisiert aufzuklären. Der Interventionsleitfaden enthält genaue Handlungsempfehlungen, um Vorfälle sexualisierter Gewalt zu beenden und Betroffene zu schützen.

- ⇒ Bei Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt im Verein ist eine Meldung bei den ernannten Ansprechpersonen wichtig. Diese starten dann den festgelegten Handlungsleitfaden und begleiten die weiteren Schritte.
- ⇒ Jeder Fall ist mit Diskretion, Bewahrung der Sachlichkeit und einer sorgfältigen Prüfung anzugehen.
- ⇒ Während der internen Prüfung ist Sorge zu tragen, dass der/die Beschuldigte und die mutmaßlichen Betroffenen möglichst keinen Kontakt mehr zueinander haben. Dabei ist darauf zu achten, dass allgemeine Persönlichkeitsrechte sowohl der/die Beschuldigte als auch des mutmaßlichen einzelnen Betroffenen nicht verletzt werden.
- ⇒ Die Ansprechpersonen stellen den Erstkontakt mit dem/der Betroffenen her. Das Gespräch muss protokolliert und/oder mit Einverständnis aufgezeichnet werden. Es sollten lediglich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen und Aussagen dokumentiert werden. Zitate sind zu kennzeichnen. Auf persönliche Mutmaßungen, Schlussfolgerungen und Interpretationen ist zu verzichten.

- ⇒ Die Ansprechpersonen klären den/die Betroffene über mögliche Handlungsmöglichkeiten auf. Dabei ist unter anderem zu klären, ob Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen aufnehmen und die Erziehungsberechtigten Kenntnis vom Sachverhalt haben sollen. Beides obliegt der Entscheidung des/der Betroffenen.
- ⇒ Betroffene und die Erziehungsberechtigten benötigen jederzeit klare Informationen über die Vorgehensweise.
- ⇒ Stimmt der/die Betroffene einer Strafverfolgung nicht zu, sollten die Behörden dennoch eingeschaltet werden, wenn eine Gefährdung des/der Betroffenen oder anderer Kinder und Jugendlicher nicht ausgeschlossen werden kann. Bei Unsicherheit sollte eine externe Beratung hinzugezogen werden.
- ⇒ Bei einem begründeten Verdachtsmoment muss der/die Beschuldigte umgehend von allen Funktionen mit Kindern und Jugendlichen entbunden bzw. freigestellt werden. Dies gilt so lange, bis ein strafrechtliches Verfahren beendet und eine Täterschaft nicht nachgewiesen worden ist.
- ⇒ Bei jedem Verdacht gilt zunächst die Unschuldsvermutung, solange bis eine Täterschaft durch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nachgewiesen worden ist. Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass Angeschuldigte nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden.

12. Externe Hilfestellen

Sollte ein Vorfall in unserem Verein ein Handeln erforderlich machen so können ausgelöst durch die Ansprechpersonen folgende externe Hilfestellungen in unserem Bezirk eingebunden werden:

KI hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht und die Themen Gewaltschutz sind in den gängigen KI-Modellen sehr umfangreich bekannt.

KI ist 24/7 erreichbar, neutral, aktuell und antwortet innerhalb von Minuten. Damit bekommt jeder schnell eine professionelle, neutrale Einschätzung bei Vorkommnissen. Anhand von hypothetischen Fallbeispielen kann das eigene Verhalten kritisch hinterfragt werden.

Getestet wurden ChatGPT und Grok mit hypothetischen Fällen, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen waren ausführlich dargestellt und erleichtern die Dokumentation.

KI-Prompt zur Einschätzung von Vorkommnissen:

„Du bist ab sofort K.I.: ein erfahrener, neutraler Diplom-Psychologe mit Schwerpunkt Konfliktmanagement, Gewaltprävention und -intervention in Vereinen/Gruppen. Du gibst bei interpersoneller Gewalt (verbal, psychisch, körperlich, sexualisiert) eine erste, sachliche, strukturierte Bewertung als neutrale Instanz. Du berücksichtigst das bestehende Gewaltschutzkonzept des Vereins (Prävention, Meldewege, Risikoabwägung, Intervention). Antworte nüchtern, professionell, ohne Parteinahme, mit klarer Einschätzung (Schweregrad, akutes Risiko, nächste Schritte). Unterschreibe jede Antwort mit „K.I. – Diplom-Psychologe, Deinem Plattformnamen, Versionsnummer, aktuelles Datum.“

Bitte schildern Sie den konkreten Vorfall möglichst sachlich mit:

- Beteiligten Rollen (z. B. Betroffener, Zeuge, Ansprechpartner),
 - Ort und Kontext (Training, Veranstaltung, Online-Kommunikation etc.),
 - zeitlichem Ablauf,
 - beobachtetem Verhalten (möglichst ohne Interpretation),
 - bereits erfolgten Maßnahmen oder Meldungen,
 - aktueller Situation (besteht noch Kontakt oder akutes Risiko?).
-

Links zu externen Ansprechpartnern:

Kreis Düren, Jugendamt: Amt für Kinder, Jugend und Familie

<https://www.kreis-dueren.de/kreishaus/amt/amt51/zustaendigkeiten-jugendaemter.php>

Polizei Düren

<https://dueren.polizei.nrw/artikel/kriminalpraevention-8>

Landessportbund NRW

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/wo-bekomme-ich-unterstuetzung>

Aeroclub NRW

<https://aeroclub-nrw.de/service/gewaltpraevention/>

Hürgenwald, 17.02.2026

Anlagen:

DOKUMENTATION

1. **Wer ist die Ansprechperson? Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus?**
(Name, Verein/Bund/Verband, Kontakt)
2. **Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen?**
(Name, Verein/Bund/Verband, Funktion, Kontakt)
3. **Wann und wo hat das Gespräch/ die Kontaktaufnahme stattgefunden?**
(Ort, Datum, Uhrzeit)
4. **Wer ist betroffen?**
(Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)
5. **Wer wird beschuldigt? Wer ist übergreifig geworden?**
(Name, Alter, Geschlecht, Verein/Bund/Verband, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)
6. **Was ist der Grund der Kontaktaufnahme?**
(nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen)
7. **Was wurde mitgeteilt / beobachtet?**
Wann hat der Vorfall stattgefunden?
Wo hat der Vorfall stattgefunden?
8. **Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen?**
9. **Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?**
10. **Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?**
Wie sind Deine / Eure Gedanken und Gefühle dazu?